

Annedore Prengel, Pädagogik der Vielfalt

Reihe Schule und Gesellschaft

Herausgegeben von

Franz Hamburger

Marianne Horstkemper

Wolfgang Melzer

Klaus-Jürgen Tillmann

Band 2

Annedore Prengel

Pädagogik der Vielfalt

Verschiedenheit und
Gleichberechtigung in
Interkultureller, Feministischer und
Integrativer Pädagogik

Mit einem Vorwort von
Otto Dann

Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH 1993

Die Autorin:

Annedore Prengel, geb. 1944, ist Professorin für Erziehungswissenschaft an der Universität-Gesamthochschule Paderborn im Netzwerk Frauenforschung der Universitäten von Nordrhein-Westfalen

Titelgrafik: Montage von Artemis Herber

ISBN 978-3-8100-1163-3 ISBN 978-3-663-14850-0 (eBook)
DOI 10.1007/978-3-663-14850-0

© 1993 Springer Fachmedien Wiesbaden
Ursprünglich erschienen bei Leske + Budrich, Opladen 1993

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Für Hanno Schmitt

Inhalt

Vorwort von Otto Dann	10
I. Einleitung	13
1. Problemstellung	13
2. Bildungspolitische Aktualität des Themas	20
II. Zur Theorie und Geschichte von Gleichheit und Verschiedenheit	30
1. Zur Semantik von Gleichheit und Verschiedenheit	30
2. Zur Geschichte der Bedeutung von Gleichheit und Verschiedenheit	34
3. Aktuelle Prämissen zu Fragen radikaler Pluralität	48
4. Zur Frage gleichberechtigter Beziehungen: Differenz, Intersubjektivität und Dialog	54
5. Anerkennungstheorie und Funktionen des Bildungssystems	60
III. Interkulturelle Pädagogik	64
1. Vorbemerkungen	64

2.	Hierarchisierung von Differenzen: biologischer und kultureller Rassismus	70
3.	Assimilationspädagogik	74
4.	Pädagogischer Universalismus: heimlicher Eurozentrismus	77
5.	Pädagogischer Kulturrelativismus: Die unmögliche Anerkennung der Anderen?	82
6.	Interkulturelle Pluralität in der Erziehung oder Universalismus versus Relativismus - eine falsche Alternative im interkulturellen Diskurs	87

IV. Feministische Pädagogik 96

1.	Vorbemerkungen	96
2.	Zur Tradition der Geschlechterhierarchie in der Geschichte der Erziehung	99
3.	Zur Pädagogik der überangenen Geschlechterdifferenz	110
4.	Zur Pädagogik der Gleichstellung	112
5.	Den Lebensweisen von Frauen Wert verleihen	116
6.	Androgynitätspädagogik	124
7.	Zur Unbestimmbarkeit von Weiblichkeit	127
8.	Pluralität in der Feministischen Pädagogik oder Gleichheit versus Differenz - eine falsche Alternative im feministischen Diskurs	130
9.	Die neue Geschlechtslosigkeit: Postfeminismus?	134

V. Integrationspädagogik	138
1. Vorbemerkungen	138
2. Behinderung als 'Minderwertigkeit'	144
3. Sonderpädagogik: Besondere Förderung durch Spezialisten und Spezialeinrichtungen	148
4. Normalisierung	154
5. Integrationspädagogik	157
6. Trauerarbeit - Abwehr, Aggression und Akzeptanz in der Auseinandersetzung mit Behinderung	163
 VI. Perspektiven von Verschiedenheit und Gleichberechtigung in der Bildung	 166
1. Durch welche besonderen Stärken und Schwächen zeichnet sich jede neue pädagogische Bewegung aus?	166
2. Strukturelle Gemeinsamkeiten der neuen pädagogischen Bewegungen	170
3. Annäherung an einen demokratischen Differenzbegriff oder: Versuch, Erkenntnisse aus drei pädagogischen Bewegungen zusammenzudenken	180
4. Elemente einer Pädagogik der Vielfalt	183
 VII. Literaturverzeichnis	 197
 Danksagungen	 246

Vorwort von Otto Dann

Gleichheiten und Unterschiede zu erkennen und formulieren zu können, dieses Grundvermögen menschlichen Denkens prägt auch das gesellschaftliche Verhalten stärker als uns bewußt ist. Für die Identität unserer Gemeinschaftsformen - von der Gruppe bis zur Nation - spielen gleiche geschichtliche Erfahrungen, gemeinsame Interessen und Ziele, aber auch Verschiedenheiten und Abgrenzungen von anderen eine konstitutive Rolle. Sie werden programmatisch formuliert, wenn es darum geht, den sozialpolitischen Grundkonsens, die fundamentalen Rechtsvorstellungen oder die Erziehungsziele einer Gemeinschaft zu benennen. Auch wenn neue Gesellschaften, Klassen, Nationen sich bilden, ihrer Identität sich bewußt werden und gegenüber den bestehenden sich durchsetzen wollen, berufen sie sich auf Gleichheiten und Abgrenzungen neuer Art. In dieser emanzipatorischen Funktion hat der Gleichheitsbegriff seine bisher größte Wirkung gehabt.

Mit der naturrechtlich fundierten Theorie der Menschenrechte und dem Konzept der Staatsbürgernation wurden in der europäischen Neuzeit zwei fundamental neue Dimensionen gleichheitlichen Denkens erschlossen: die ethische Idee einer universalen Gleichheit aller Menschen in ihrem Recht auf Leben und ihrer Würde als Mensch und die politische Konzeption der modernen Demokratie, die auf der menschenrechtlich fundierten Gleichberechtigung aller Mitglieder der Nation beruht. So konnte 'Gleichheit' zu einem obersten Wertbegriff in den Katalogen der Menschen- und Bürgerrechte werden, die den modernen Staatsverfassungen zugrunde gelegt wurden. Eine jede gesellschaftliche Gruppe, die um ihre Gleichberechtigung kämpfte, konnte sich darauf berufen; denn kein anderer Leitbegriff war wie der der Gleichheit dazu geeignet, traditionale Gesellschaftsstrukturen aufzubrechen, Privilegien in Frage zu stellen und emanzipatorische Bewegungen zu legitimieren.

Der große Erfolg dieser Bewegungen, der bis heute anhält, hat auch unser Bild von der Gleichheitsidee und ihrer Wirkung weitgehend geprägt. In Rousseaus berühmtem zweiten Discours werden die Verschiedenheiten der gesellschaftlichen Verhältnisse nicht mehr als Teil eines Ordnungssy-

stems gesehen, sondern erstmals in dieser zugespitzten Form als 'Ungleichheit' benannt, als negative Abweichung von einer guten, gleichheitlichen Ordnung. Die Geschichte der menschlichen Gesellschaft konnte nun als eine Geschichte zunehmender sozialer Ungleichheit neu geschrieben werden, und der Kampf gegen Ungleichheiten in jeder Form wurde in einem von Aufklärung und Fortschritt geprägten Zeitalter zum Programm einer jeden emanzipatorischen Bewegung und Reformpolitik. Alexis de Tocqueville war wohl der erste, der eine irreversible egalitäre Tendenz zum Charakteristikum der modernen, im Zeichen der Demokratie stehenden Gesellschaften erklärt hat.

Mit der Übernahme von Tocquevilles suggestiver These von der egalitären Tendenz ist die gesellschaftspolitische Diskussion jedoch mehr und mehr in eine prekäre Falle entwicklungsgeschichtlicher Argumentation und eine Aporie der sozialphilosophischen Wertorientierung hineingeraten. Denn unsere Gesellschaften sind in den vergangenen zwei Jahrhunderten offensichtlich nicht gleichheitlicher geworden. Trotz des Aufstiegs sich emanzipierender Bevölkerungsgruppen blieben große Unterschiede zwischen den gesellschaftlichen Schichten bestehen, bzw. setzten sich wieder durch, wenn sie - wie im Nachkriegsdeutschland - durcheinandergelassen waren. Und das größte, dem Egalitarismus zugeordnete Experiment, das des kommunistischen Sozialismus - so das jüngste Erfahrungsbeispiel dieser Reihe - ist in sich zusammengebrochen. Im Gefolge dieser Erfahrungen sind auch die Hoffnungen auf eine gerechtere Welt und einen gesellschaftlichen Frieden, die sich stets mit dem Kampf gegen Ungleichheiten verbanden, nicht in Erfüllung gegangen. Eine jede Gleichstellung weckte Unzufriedenheit bei denen, die sich ungerecht behandelt fühlten, und rief neue Rechtsansprüche hervor. So hat die Rechtsprechung im Zeichen des Gleichheitsprinzips nicht zu einer egalitären Gesellschaft geführt, sondern in scheinbar paradoxer Weise dazu, daß den Verschiedenheiten individueller Verhältnisse stärker Rechnung getragen wurde.

Das moderne Gleichheitsprinzip steht damit auch zweihundert Jahre nach seiner Durchsetzung noch immer in einem ambivalenten Licht, und die Auseinandersetzungen um seine Legitimität und seinen Erfolg dauern an. Für sich emanzipierende Bevölkerungsschichten und Gesellschaften sowie für eine reformorientierte Rechtspolitik ist es nach wie vor die unverzichtbare Leitidee und darüber hinaus das Herzstück einer jeden sich modern verstehenden Gesellschaftstheorie und Sozialpolitik. Daher ist es andererseits auch das bevorzugte Angriffsziel konservativer, antimodernistischer Positionen, die sich auf ihren Realismus berufen. Auf eine plakative Alternative zugespitzt, steht die progressive Utopie im Sinne des 'Tagtraums' gegen den 'Realismus' der Konservativen. Ist damit ein Grunddilemma des 'Projekts der Moderne' bezeichnet, vielleicht sogar dessen Scheitern?

Wenn die Alternativen der Gleichheitsdiskussion so ins Grundsätzliche extrapoliert werden, wie das im Zeitalter der Emanzipations- und Klassen-

kämpfe und in der Epoche des ideologisch versteinerten Ost-West-Gegensatzes von Supermächten sich eingespielt hatte, scheint es in der Tat kaum einen Ausweg aus jenem Dilemma der Moderne zu geben. Oder war hier im Zuge der Konfrontationen nur zu hoch gereizt worden? Denn im praktischen Umgang mit den Gleichheitsgeboten demokratischer Verfassungen hatte sich in den vergangenen Jahrzehnten in vielen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens bereits eine Einsicht durchgesetzt, die in der philosophisch-logischen Reflexion des Gleichheitsproblems seit längerem geläufig war: Gleichheit und Verschiedenheit dürfen nicht als Alternativen, als reale Gegensätze gedacht werden. Denn der Begriff der Gleichheit bezeichnet nicht eine konkrete Realität, sondern ein bestimmtes Verhältnis zwischen Personen oder Gegenständen, die grundsätzlich verschieden voneinander sind: sie sollen in einer bestimmten Hinsicht als gleich betrachtet oder behandelt werden. Bei der Durchsetzung und Verwirklichung von Gleichheit geht es also nicht um die Herstellung eines Zustandes, sondern um eine bestimmte Sichtweise und Behandlung der Wirklichkeit. Deren Erfolg wird davon abhängen, in welchem Maße auf die grundsätzliche Verschiedenheit des gleich zu Behandelnden Rücksicht genommen wird. Daß Gleiches gleich und Verschiedenes verschieden zu behandeln sei, hat sich daher in der Rechtsprechung als allgemeine Formel bei der Anwendung des Gleichheitssatzes herausgebildet. Das bedeutet jedoch: nur im konkreten Fall kann entschieden werden, wo eine Gleichbehandlung stattfinden soll und wo der Verschiedenheit Rechnung zu tragen ist.

Mit zunehmender Erfahrung in der Anwendung und Ausgestaltung der verfassungsrechtlichen Gleichheitsregeln ist die Einsicht gewachsen, daß Gleichheit und Verschiedenheit innerhalb der Gesellschaft nicht als Gegensätze gesehen werden dürfen. Konservative Abwehrhaltungen gegen einen vermeintlichen Egalitarismus greifen daher ebenso zu kurz wie Emanzipations- und Reformstrategien, die sich dem Kampf gegen die Ungleichheit verschreiben und den Blick für die sozialen und humanen Verschiedenheiten verlieren. Wesentlich sensibler und ungeschützter gegenüber einem solchen ideologiegeleiteten Verhalten zum Prinzip der Gleichbehandlung sind heute gesellschaftliche Bereiche wie der der Bildung, der weniger durch Normierungs- und Kontrollinstanzen geregelt ist als das Rechtsleben. Die Nationsbildung, dieser größte und am wenigsten zu steuernde Bildungsprozeß einer Gesellschaft, der in Deutschland erneut als Aufgabe ansteht, bietet in seiner bisherigen Geschichte ein reiches Reservoir an Beispielen für die Problematik von Gleichstellungen und Homogenisierungen, die zerstörend in individuelle Lebenswelten und regionale Kulturen eingreifen. Wo sich jedoch eine Nation von unten her aufbaut, geht es um das Zusammenfinden einer Gesellschaft zu einer Solidargemeinschaft, die ihren Individuen und Gruppen beides gewährt: Gleichberechtigung wie auch Anerkennung ihrer Verschiedenheit.